



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jena für die Jahre 2015 und 2016 (Hebesatzsatzung)</b>	<b>62</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>62</b>
Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 der JenA4 GmbH	62
Berufung der Mitglieder des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena	62
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>63</b>
Ausschusssitzungen	63
Öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfs zum Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Wj 13 „Schulstandort Jenzigweg“ in der Gemarkung Wenigenjena	64
Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Krippendorf/Vierzehnheiligen	65
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>65</b>
Lieferung eines 5 t Schmalspurfahrgestells mit einem Allradantrieb und einem Dreiseitenkipper	65
Leasing Fahrgestell 4x2 mit Kofferaufbau mit Ladebordwand	65
Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für die ArenaOuvertüre 2015	66
Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für das Novalisfest 2015 & das Kinder- und Vereinsfest 2015	67
Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena	68

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. Februar 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. Februar 2015)

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jena für die Jahre 2015 und 2016 (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), des § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuererhebung

Die Stadt Jena erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-gesetzes.

### § 2 Hebesätze

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 werden folgende Hebesätze festgelegt:

1. Grundsteuer:
 

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A):	300 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B):	495 v. H.
2. Gewerbesteuer: 450 v. H.

### § 3 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

ausgefertigt:  
Jena, 17.02.2015

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 der JenA4 GmbH

- beschl. am 28.01.2015, Beschl.-Nr. 14/0248-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2015 der JenA4 GmbH wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2015 der JenA4 GmbH zu genehmigen.

003 Die mittelfristige Unternehmensplanung 2016 - 2019 wird zur Kenntnis genommen.

#### Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 88 T€.

Die mittelfristige Planung geht nunmehr von einem Abschluss aller Verkäufe bis zum Jahr 2015 aus. Des Weiteren soll noch die Übertragung der Straßen und restlichen Grünflächen an die Stadt Jena erfolgen. Danach sind noch geringe Kosten im Rahmen des Vertragscontrollings, welches bis 2019 veranschlagt ist, zu erwarten.

Im Wirtschaftsjahr 2016 sollen die Kapitalkonten zum größten Teil aufgelöst und an die Gesellschafter zurückgezahlt werden. Ein über das Controlling hinausgehendes operatives Geschäft findet dann nicht mehr statt.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Berufung der Mitglieder des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena

- beschl. am 28.01.2015, Beschl.-Nr. 14/0253-BV

001 Der entsprechend der Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena gebildete Beirat wird in folgender Zusammensetzung bestätigt:

Frau Elisabeth Wackernagel,	CDU-Fraktion
Herr Friedrich-Wilhelm Gebhardt	SPD-Fraktion
Herr Lars Polten	Bündnis90/ Die Grünen
Frau Dr. Karin Kaschuba	Die Linke
Herr Dr. Dieter Brox,	Bürger für Jena
Herr Bernd Rudolph,	Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner
Herr Klaus Große,	Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner
Herr Jörg Hobrack,	Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner
Herr Denis Peisker,	Dezernent für

Frau Birgit Krüger  
 Frau Annett Margull  
 .....  
 002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitglieder des Beirates in ihr Amt zu berufen.

Stadtentwicklung und Umwelt  
 KIJ/Flächenmanagement  
 Vertreter anderer  
 Verpächter – Kirche  
 Bund der  
 Landschaftsarchitekten, beratend

**Begründung:**

Am 30.1.2013 wurde durch den Stadtrat der Stadt Jena mit Beschluss Nr. 12/1636-BV die Satzung für einen zu gründenden Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena beschlossen. Entsprechend § 3 Absatz 2 der Satzung werden die Mitglieder des Beirates für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates berufen. Aufgrund der Kommunalwahl 2014 ist der Beirat neu zu besetzen.

In § 2, Absatz 1 a) bis e) dieser Satzung wird die Zusammensetzung des Beirates aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern definiert. § 2, Absatz 2 ermöglicht die Teilnahme eines beratenden Mitgliedes an den Sitzungen des Beirates.

Die Stadtratsfraktionen, der Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner e.V., die anderen Verpächter und KIJ schlagen folgende Vertreter vor:

gemäß § 2 a)  
 Frau Elisabeth Wackernagel, CDU-Fraktion  
 ..... SPD-Fraktion  
 ..... Bündnis 90/ Die Grünen  
 Frau Dr. Karin Kaschuba, Die Linke  
 Herr Dr. Dieter Brox, Bürger für Jena

gemäß §2b)  
 Herr Bernd Rudolph, Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner  
 Herr Klaus Große, Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner  
 Herr Jörg Hobrack, Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner

gemäß § 2 c)  
 Herr Denis Peisker, Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

gemäß § 2 d)  
 Frau Birgit Krüger KIJ/Flächenmanagement

gemäß § 2 e)  
 Frau Annett Margull Vertreterin anderer Verpächter - Kirche

Als beratendes Mitglied wird durch den Bund der Landschaftsarchitekten ..... vorgeschlagen.

Zur Aufnahme seiner Tätigkeit bedarf der Beirat der

Bestätigung durch den Stadtrat.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>03.03.2015, 19:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung</li> <li>3. Weiterführung der Brandschutzerziehung an den Grundschulen der Stadt Jena - Beschluss</li> <li>5. Kulturförderung - Beschluss</li> <li>6. Machbarkeitsstudie für ein Kongress- und Veranstaltungszentrum in Jena</li> <li>7. Didaktisch-Pädagogisches Grundkonzept zur Einrichtung der "Werkstatt historisches Lernen. Jena im Nationalsozialismus" (Umsetzung des NS-Gedenkkonzeptes)</li> <li>8. Bericht Stand Burschenschaftsdenkmal</li> <li>9. Gedenkstein 1915</li> <li>10. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am <b>03.03.2015, 17:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle vom 17.02.2015</li> <li>3. Bestätigung der Haushaltsbroschüre für die Bürgerhaushaltsbefragung 2015</li> <li>4. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am <b>05.03.2015, 17:00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>3. Protokollkontrolle</li> <li>4. Abwägungsbeschluss zum Entwurf der ersten einfachen Änderung des Bebauungsplanes "Universitätsklinikum Jena-Lobeda", B-LO 05.1</li> <li>5. Satzungsbeschluss zur ersten einfachen Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Universitätsklinikum Jena-Lobeda", B-LO 05.1</li> <li>6. Bildung einer AG Kfz-Verkehr</li> <li>7. Leitbild und strategische Ziele für Stadtverwaltung und Eigenbetriebe - Ermittlung der Indikatoren und deren Aktualisierung</li> <li>8. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Die Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfs zum Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Wj 13 „Schulstandort Jenzigweg“ in der Gemarkung Wenigenjena

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfes zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Schulstandort Jenzigweg“ in der Gemarkung Wenigenjena gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Gebiet, für welches der Bebauungsplan „Schulstandort Jenzigweg“ aufgestellt werden soll, befindet sich nordöstlich des Jenzigweges zwischen der Saale, und dem Gebäude des Fitnessstudios POM. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke: 9/1 (teilw.), 9/6 (teilw.), 10/2 (teilw.) und 10/5 (teilw.) der Gemarkung Jena, Flur 36 sowie die Flurstücke: 6/5 (teilw.), 6/9, 7/1 (teilw.), 7/4 (teilw.), 124/11 (teilw.), 125/20 (teilw.) und 172/7 (teilw.) der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10.



Mit dem ausliegenden Bebauungsplan wird die Errichtung einer mehrzügigen Gemeinschaftsschule durch die Stadt Jena planungsrechtlich vorbereitet.

Der vom Stadtrat am 28.01.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte zweite Planentwurf liegt einschließlich seiner Begründung und der zugehörigen Maßnahmenblätter sowie den im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung erstellten Gutachten und Stellungnahmen in der Zeit vom **09.03.2015** bis einschließlich **13.04.2015** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Stock, Gangaufweitung gegenüber vom Sekretariat (Zimmer 2\_13) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zur Auslegung Am Anger 26 besteht vom **09.03.2015** bis einschließlich **13.04.2015** die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen elektronisch an die Stadtverwaltung einzusenden. Die ausgelegten Unterlagen sind im genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Jena ([www.jena.de](http://www.jena.de)) unter den weiterführenden Links „Ausschreibungen und Auslegungen“ → „öffentliche Auslegungen“ → „Bebauungsplan 'Schulstandort Jenzigweg'“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Zusammen mit dem Inhalt müssen deswegen auch der Name und die Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht völlig ausgeschlossen werden können.

Der Bebauungsplan B-Wj 13 „Schulstandort Jenzigweg“ setzt eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> fest.

Da sich aus dem Schulentwicklungsplan, welcher einen Nutzungsbeginn für die geplante Schule festlegt, eine erhöhte Dringlichkeit ergibt das Planverfahren zu beschleunigen, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erstellt. Ziel der Planung ist eine Wiedernutzbarmachung von Brachflächen. Das geplante Vorhaben begründet keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht, Natura-2000-Gebiete werden nicht beeinträchtigt.

Es wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf verwiesen, dass im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden kann. Der § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird nicht angewendet.

Da es sich bei den ausgelegten Unterlagen um einen nach der ersten Offenlage ergänzten bzw. geänderten Entwurf handelt, wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jena, 19.02.2015

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Krippendorf/Vierzehnheiligen**

Am Donnerstag, dem 26.03.2015, findet um 18:30 Uhr die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Krippendorf/Vierzehnheiligen statt.

Ort: Feuerwehrgerätehaus Krippendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss Tagesordnung
3. Bericht Vorsitzender

4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfung
6. Entlastung Vorstand
7. Wahl Vorstand
8. Wahl Kassenprüfung
9. Beschluss über Verwendung des Reinertrages
10. Bericht Jagdpächter
11. Auszahlung Jagdpacht

gez.: Vorstand der Jagdgenossenschaft

**Öffentliche Ausschreibungen**



**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.4.1.-2015 für den Vergabegenstand nach VOL/A

**Lieferung eines 5 t Schmalspurfahrzeuggestells mit einem Allradantrieb und einem Dreiseitenkipper**

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) (Kennziffer 1154529) veröffentlicht.



a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641 /49 8022; Fax: 03641/ 49 8005

b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**  
**Leasing Fahrzeug 4x2 mit Kofferaufbau mit Ladebordwand**

d) **Aufteilung in Lose:** nein  
**Nebenangebote** sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig  
e) **Ausführungsfrist:** 3. Quartal 2015

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0350 50 , BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes Ausschreibung Leasing LKW JP einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab

dem 02.03.2015, Mo.-Fr. Von 08:00 bis 16:00 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1\_26 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

- g) Ablauf der **Angebotsfrist**: 20.03.2015, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.
- h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:  
entweder
- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
  - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
  - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
  - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
  - Eigenerklärung zur Eignung
- Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.
- j) **Bindefrist**: 02.04.2015
- k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz**:  
Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird

darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



- a) **Auftraggeber**: Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641 49 8022; Fax: 03641 49 8005
- b) **Vergabeart**: öffentliche Ausschreibung
- c) **Art und Umfang der Leistung**:  
**Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für die ArenaOuvertüre 2015**
- d) **Aufteilung in Lose**: keine  
**Nebengebote**: nicht zugelassen
- e) **Ausführungsfrist**: 17.06.2015 21.06.2015
- f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 0350 50, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes Ausschreibung Technik ArenaOuvertüre einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 05.03.2015, Mo.-Fr. Von 08:00 bis 16:00 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1-26 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.
- g) Ablauf der **Angebotsfrist**: 25.03.2015, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postweg oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.
- h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:  
entweder
- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
  - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
  - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 13.04.2015

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641 49 8022; Fax: 03641 49 8005

b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**  
**Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für das Novalisfest 2015 & das Kinder- und Vereinsfest 2015**

d) **Aufteilung in Lose:** keine  
**Nebengebote:** nicht zugelassen

e) **Ausführungsfrist:** 03.06.-07.06.2015

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und

vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 0350 50, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes Ausschreibung Technik Novalisfest einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 05.03.2015, Mo.-Fr. Von 08:00 bis 16:00 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1-26 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) **Ablauf der Angebotsfrist:** 25.03.2015, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postweg oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:  
entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 13.04.2015

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der

Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:****Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena**

Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 21 Schließanlage**

ca. 500 Stück Profilzylinder mit 5 Stiftzuhaltungen für General-Hauptschlüsselanlage

ca. 600 Stück Profilzylinderverlängerungen

ca. 380 Stück zusätzliche Schlüssel

2 Stück Schlüsselschränke

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 04.05.2015 bis 17.07.2015

Eröffnungstermin: **17.03.2015, 11:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 30.04.2015

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.542801** und dem Vermerk "GAZ Los 21". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)